

## Warum werden die über Jahrhunderte bestehenden Pfarreien zusammengelegt?

### 1. Ist-Zustand im Pastoralverbund

Pfarreien (8):	Bad Salzschlirf, Bimbach, Blankenau, Großenlüder, Hainzell, Hosenfeld, Kleinlüder, Mös
Filialkirchen (6):	Schletzenhausen, Jossa, Eichenau, Lütterz, Malkes, Uffhausen
Gremien:	8 Pfarrgemeinderäte 8 Verwaltungsräte
Hauptamtliche Priester:	Pfarrer Joachim Hartel und Sebastian Latsch, sie haben neben den Gottesdienstfeiern und der seelsorglichen Betreuung aktuell den Vorsitz in acht Pfarrgemeinderäten und acht Verwaltungsräten
Mithelfender Priester:	Offizial Till Hünermund ist Leiter der kirchlichen Gerichtsbarkeit im Bistum Fulda und damit als Vertreter des Bischofs zuständig für alle kirchlichen Streit- und Strafsachen, u.a. kirchliche Ehenichtigkeitsverfahren
Hauptamtl. Diakone (2):	Ewald Vogel, Wojciech Gofryk
Nebenamtl. Diakone (2):	Michael Friedrich, Markus Hildebrand
Gemeindereferenten (2):	Kristin Hirsch, Pascal Silbermann

### 2. Negativentwicklungen quer über alle Bistümer - auch bei uns im Pastoralverbund!

- ❖ **Sinkendes Kirchensteueraufkommen** wegen sinkender Katholikenzahlen, ursächlich hierfür sind **Kirchenaustritte, Tod der Kirchenmitglieder, Geburtenrückgang, Zunahme der Untertaufen**
- ❖ **Sinkender Priesternachwuchs**

### 3. Was ändert sich ab dem 1. Januar 2025?

#### 3.1 Änderungen in der Aufbauorganisation

- ❖ Die acht Pfarreien fusionieren zur Pfarrei Heilig Kreuz im Fuldaer Land.
- ❖ Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist St. Georg in Großenlüder.
- ❖ Leiter der neuen Pfarrei ist Pfarrer Joachim Hartel, Stellvertreter ist Pfarrer Sebastian Latsch.
- ❖ Die bisherigen Pfarreien und Filialgemeinden heißen jetzt **Kirchorte**.
- ❖ An Stelle der bisher gewählten Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte in den einzelnen bisher selbstständigen Kirchengemeinden tritt das **Kirchenteam**.

### 3.2 Vorteile der Fusionierung

- ❖ Verwaltungsprozesse werden durch Einsatz leistungsfähigere EDV-Programme optimiert, Professionalisierung, Kosteneinsparung
- ❖ Kosteneinsparung durch Bündelung von Werk- und Dienstverträgen, z. B. Glockenwartung
- ❖ Verbesserung der Erreichbarkeit der Pfarrämter durch Kombination von zentraler und dezentraler Verwaltung. Großenlüder wird zentrales Pfarrbüro und vernetzt mit den weiterhin verbleibenden Pfarrbüros in Blankenau, Hainzell, Hosenfeld, Mös, Bad Salzschlirf und Bimbach
- ❖ Entlastung der ehrenamtlichen Mitarbeiter: Bündelung der Pfarrbriefe und Homepages der bisherigen Pfarreien: Ein gemeinsames Pfarrmagazin, das dreimal im Jahr erscheint, eine gemeinsame Homepage => Reduzierung der Druckkosten und der Kosten für das Web-Hosting
- ❖ Die Pfarrer Hartel und Latsch gewinnen mehr Zeit für die Seelsorge

### 4. Was bleibt wie bisher?

- ❖ Die bisherigen Kirchorte mit den kirchlichen Angeboten bleiben bestehen, wenn sie von den Gläubigen angenommen werden und ein Kirchenteam das kirchliche Leben vor Ort mitgestaltet.
- ❖ Das **Pfarrbüro Blankenau** ist besetzt mit Anja Schmitt, **freitags von 9:30 bis 10:30 Uhr**.
- ❖ Das **zentrale Pfarrbüro in Großenlüder** ist besetzt: montags bis freitags, vormittags von 9:00 bis 12:00 Uhr und montags und mittwochs, nachmittags von 15:00 bis 18:00 Uhr.
- ❖ Die Aufgaben rund um die Kirche bleiben und sollten wie bisher weitergeführt werden, ausscheidende Teammitglieder sollten den Staffelstab weitergeben.

**Der Begriff „Kirche“ beinhaltet nicht nur den Sakralbau, sondern auch „das von Gott gerufene Volk“.**

**Die Kirchentüren für immer schließen nicht die Pfarrer oder der Bischof, sondern die Mitglieder der Kirchengemeinde, wenn sie vor Ort die kirchlichen Angebote nicht mehr annehmen und niemand mehr das kirchliche Leben mitgestaltet.**

### **Blankenau hat aktuell - gottlob - ein aktives Kirchenteam**

Küsterdienst, Kirchenschließdienst, Hausmeistertätigkeiten, Kirchenreinigung, Pflege der Anlagen rund um die Kirche, Winterdienst, Verwaltung der Gebäude und Liegenschaften, Lektorendienst, Kinder- und Jugendarbeit, Messdienerbetreuung, Betreuung Kindersinggruppe, Zwergengruppe (Baby- und Kleinkindertreff), Altarbauer für Christi Himmelfahrt und Fronleichnam, Besuchsdienst (Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen), Seniorenarbeit

## Pfarrgremien der neuen Pfarrei Heilig Kreuz

Pfarreirat	Verwaltungsrat	Gemeinsamer Rat	Kirchenteams
<b>Zuständigkeit</b> Verantwortlich für die Entwicklung pastoraler Konzepte	<b>Zuständigkeit</b> Verwaltung des Vermögens der Kirchengemeinde gemäß Vermögensverwaltungsgesetz	<b>Zuständigkeit</b> ❖ Erörterung der Grundsatzfragen des kirchlichen Lebens in der Pfarrei, tagt mindestens einmal jährlich	<b>Zuständigkeit</b> Gestaltung des kirchlichen Lebens vor Ort. Ihnen obliegt bei den Gebäuden und Liegenschaften nach dem Rechten zu schauen und das kirchliche Leben bunt und lebendig zu gestalten.
<b>Zusammensetzung</b> Mitglieder kraft Amtes (Pfarrer, Diakone, Pastoralreferenten) Gewählte Mitglieder: In Pfarreien mit bis zu 12.000 Katholiken 7 bis 12 Mitglieder  Hinzugewählte Mitglieder: max. die Hälfte der gewählten Mitglieder	<b>Zusammensetzung</b> Der Verwaltungsrat besteht aus a) dem <b>Pfarrer oder</b> der vom Bischöflichen Generalvikariat <b>beauftragten</b> Verwaltungsleiterin als Vorsitzende (m/w/d), b) den <b>gewählten Mitgliedern</b> , c) den <b>hinzugewählten Mitgliedern</b> .  In Pfarreien mit bis zu 12.000 Katholiken 10 Mitglieder	<b>Zusammensetzung</b> ❖ Pfarreirat, ❖ Verwaltungsrat, ❖ pastorale Dienstgemeinschaft der Pfarrei, ❖ Verwaltungsleitung, ❖ eine Vertreterin oder ein Vertreter der einzelnen Kirchenteams, ❖ Vertretung im Katholikenrat	<b>Zusammensetzung</b>  <b>Pfarreirat beruft</b> zu Beginn seiner Amtsperiode ein bis drei Mitglieder in das Kirchenteam. Einem berufenen Mitglied wird der Vorsitz übertragen. <b>Das Kirchenteam beruft</b> in beliebiger Anzahl <b>weitere Mitglieder</b> hinzu.
<b>Amtszeit</b> Wahlen alle 4 Jahre, erstmalig voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2025	<b>Amtszeit</b> Das Amt der gewählten Mitglieder dauert 6 Jahre. Nach jeweils 3 Jahren scheidet die Hälfte aus	<b>Amtszeit</b> 4 Jahre	<b>Amtszeit</b> Neuberufung im Anschluss an die Neuwahlen des Pfarreirates, Turnus alle 4 Jahre

## Kirchenteams

- > Sie lösen ab dem 01.01.2025 den Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrat am Kirchort ab.
- > Die Aufgaben verbleiben jedoch unverändert und werden zukünftig vom Kirchenteam übernommen.

### Organisationsform A

(vgl. §§ 34 ff. Pfarreigremiengesetz – PGG)

Das Kirchenteam wird zusammen mit dem Pfarreirat und Verwaltungsrat von den wahlberechtigten Katholiken des Kirchortes gewählt. Zu wählen sind drei bis zwölf Mitglieder, weitere Mitglieder können hinzugewählt werden.

### Organisationsform B

(vgl. §§ 44 ff. Pfarreigremiengesetz – PGG)

Das Kirchenteam besteht aus vom Pfarreirat berufenen Mitgliedern und hinzuberufenen Mitgliedern. Der Pfarreirat beruft zu Beginn seiner Amtsperiode **ein bis drei Mitglieder in das Kirchenteam**. Dem berufenen Mitglied oder einem der berufenen Mitglieder wird zugleich der Vorsitz übertragen.

Weitere Mitglieder werden durch das Kirchenteam hinzuberufen. Hinzuberufungen sind in beliebiger Anzahl zulässig und können projektbezogen, z. B. Organisation eines Konzerts.

Die Dauer der Mitgliedschaft ist frei bestimmbar, sie darf aber die Amtszeit des Pfarreirates (i.d.R. 4 Jahre) nicht überschreiten.

**Diese Organisationsform kommt in der Pfarrei Heilig Kreuz nicht zum Tragen, da sich die bisherigen Gremien dagegen entschieden haben.**

Die bisherigen Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte der acht Kirchengemeinden haben sich für die **Organisationsform B entschieden**, da sich hier die Gewinnung von Mitgliedern für das Kirchenteam einfacher gestaltet.